



GASTKOMMENTAR

Was ist eigentlich aus dem Bildungsvolksbegehren geworden? Mit dieser Frage wurde ich in den letzten Wochen oft konfrontiert. Dabei schwingt die Sorge mit, das Bildungsvolksbegehren mit den ehrgeizigen Zielsetzungen, unser Bildungssystem tiefgreifend zu verbessern, Chancengerechtigkeit und soziale Durchlässigkeit zu sichern – also kein Kind zurückzulassen, sondern jedes mit seinen unterschiedlichen Talenten zu

ten Proporz der Postenbesetzung, die Straffung des überbürokratisierten Schulsystems durch einheitliche Bundeszuständigkeit samt Autonomie für die Schulleitungen. Der Unterricht kann nur so gut sein, wie es die Lehrerinnen und Lehrer sind. Diese müssen bestens ausgebildet und im Rahmen eines zeitgemäßen Dienstrechts entsprechend besoldet werden.

Auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit muss endlich Rechnung getragen werden: Über 70% der Mütter sind erwerbstätig, immer mehr Einzelkinder sowie erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse erfordern eine vorschulische Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen, wo neben dem Unterricht auch Hausaufgaben gemacht, aber auch Spiel und Sport nicht zu kurz kommen.

Bildung ist Zukunft. Daher muss auch mehr in Wissenschaft, Forschung und Innova-



Foto: Christian Jauschowitz

Von Dr. Hannes Androsch

Wissen allein genügt nicht

fördern, aber auch Leistung zu fordern –, hätte das gleiche Schicksal erlitten wie viele Volksbegehren: irgendeinem Ausschuss zugeordnet, diskutiert, entsorgt, vergessen.

Diese Befürchtung war und ist unbegründet. Das Volksbegehren Bildungsinitiative setzt auch hinsichtlich seiner parlamentarischen Behandlung neue Maßstäbe. Einstimmig wurde ein „Besonderer Ausschuss“ eingesetzt, alle zwölf Punkte des Volksbegehrens unter Beiziehung von Expertinnen und Experten eingehend behandelt. Erfreulicherweise konnte dabei über alle Fraktionen hinweg ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt werden. Damit wären die besten Voraussetzungen dafür gegeben, in der bevorstehenden letzten Beratungsphase auch die notwendigen politischen Entscheidungen im Parlament zu treffen bzw. einen Zeitplan festzulegen.

Zu den sofort umzusetzenden Maßnahmen gehören insbesondere die Beseitigung des

verfassungsrechtlich verankerten Proporz der Postenbesetzung, die Straffung des überbürokratisierten Schulsystems durch einheitliche Bundeszuständigkeit samt Autonomie für die Schulleitungen. Der Unterricht kann nur so gut sein, wie es die Lehrerinnen und Lehrer sind. Diese müssen bestens ausgebildet und im Rahmen eines zeitgemäßen Dienstrechts entsprechend besoldet werden.

Die anstehenden bildungspolitischen Entscheidungen darf das Parlament nicht einfach an die Regierung abschieben. Gerade in Bildungsfragen müssen wichtige Entscheidungen in Eigenverantwortung von den Abgeordneten getroffen werden, weil dafür in vielen Punkten Zweidrittelmehrheiten erforderlich sind, über die die Regierung nicht verfügt. Daher wäre es der falsche Weg, die anstehenden bildungspolitischen Entscheidungen, über die bereits breiter Konsens erzielt werden konnte, „mit einer Entschließung“ an die Regierung zu „delegieren“. Diese hat vielmehr die vom Parlament getroffenen Beschlüsse umzusetzen.

Wie meinte schon Goethe: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.“